KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Rechtliche Prüfung von Gasversorgern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 16. Mai 2023 berichtete der Nordkurier in dem Artikel "Gasversorger sollen sich an Staatshilfen bereichert haben", dass mehrere Gasversorger die Regeln der Gaspreisbremse ausgenutzt haben sollen, um höhere Ausgleichszahlungen vom Staat zu erlangen, indem sie "möglicherweise überhöhte Erstattungsanträge nach den Preisbremse-Gesetzen gestellt haben". Bei mindestens zehn Firmen seien durch das Kartellamt entsprechende Prüfungen eingeleitet worden.

Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, dass auch gegen Energieversorgungsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Prüfungen eingeleitet worden sind, wenn ja, bitte aufzählen?

Sobald Unternehmen für die Belieferung mit Gas Erstattungsanträge nach den Preisbremsen-Gesetzen – hier nach dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) – stellen, unterliegen sie der Missbrauchsaufsicht nach diesen Gesetzen. Die Zuständigkeit hierfür ist dem Bundeskartellamt zugewiesen.

Die Landesregierung hat derzeit keine über die Presseerklärungen des Bundeskartellamtes hinausgehenden Informationen, insbesondere nicht dazu, ob und gegebenenfalls welche Energieversorgungsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern von den Ermittlungen des Bundeskartellamtes betroffen sind.

Der Pressemitteilung vom 15. Mai 2023 des Bundeskartellamtes ist unter anderem zu entnehmen, dass nach einer "Analyse sämtlicher Antrags- und Meldedaten in mehreren tausend Anträgen" im Rahmen von Prüfverfahren "zunächst die als auffällig identifizierten Unternehmen systematisch und datengestützt befragt" werden sollen. Es betrifft aktuell "eine zweistellige" Anzahl von Unternehmen aus dem Gasbereich. Weitere Verfahren in den Versorgungssparten Fernwärme und Strom sind bereits angekündigt.